

der Typen vor. Sehr hilfreich sind die Zusammenfassungen am Ende jeweils eines größeren Abschnitts. Insgesamt vermißt man eine eingehendere Untersuchung des Methodenproblems. Denn der jeweilige Typus hängt doch von einer ganz bestimmten Methode ab. Während nämlich bei einer analytisch-additiven Methode Glaubensgegenstände (wie etwa Jungfrauengeburt, Auferstehung Jesu, Gottesherrschaft usw.) auf derselben Ebene verhandelt werden, erhalten sie doch bei einer mehr hermeneutisch-komplexiven Methode einen jeweils vom Hauptgegenstand abgeleiteten, unterschiedlichen systematischen Stellenwert. Diese unterschiedlichen Methoden (bzw. „Denkformen“) erschweren nicht zuletzt die theologische Diskussion heute. Wie dem auch sei, man kann das vorliegende Buch nur empfehlen.

B. GROTH S. J.

HOOFF, ANTON E. VAN, *Die Vollendung des Menschen. Die Idee des Glaubensaktes und ihre philosophische Begründung im Frühwerk Blondels* (Freiburger theologische Studien 124). Freiburg i. Br.: Herder 1983. 458 S.

Die Philosophie Maurice Blondels (1861–1949), genauer gesagt die frühen Werke dieses französischen Philosophen bis zum Modernismusstreit sind in den letzten Jahren Gegenstand verschiedener gründlicher deutschsprachiger Publikationen gewesen. Dabei ist auffällig, daß das Interesse fast durchweg von theologischer Seite kommt, gewichtige Ausnahmen wie U. Hommes zugegeben. Im allgemeinen ist die Einbettung in den historischen Kontext und dabei insbesondere die Modernismuskonzeption im Rahmen dieser Interpretationen (vgl. zuletzt die Monographien von O. König und G. Larcher). Bei aller Klärung der Blondelschen Position, die damit gegenüber früheren und unzureichenden, wenngleich leider immer noch vielzitierten Arbeiten erreicht worden ist (insbesondere gegenüber der Untersuchung E. Seiterichs über die „Immanenzapologetik“), und bei allen Klärungen der Blondelschen Intention und Methode, besonders im Anschluß an die scharfe Diskussion in Frankreich zwischen H. Bouillard und H. Duméry, ist doch noch Platz für eine Studie, die sich ganz auf eine „immanent systematische Deutung“ (5) der Blondelschen Denkbewegung in seinem Hauptwerk „L'Action“ (1893) konzentriert, wie sie der niederländische Benediktiner A. van Hooff in seiner Freiburger Dissertation vorlegt. – Nach einer Einleitung (Das Anliegen) gliedert sich das Werk in vier Teile: Der Ort der Fragestellung – Der Glaubensakt als philosophisches Problem – Der Weg des Denkens – Die Begründung des Glaubensaktes. Die Disposition zeigt, daß der Verf. sein Thema umfassend aus einer Gesamtinterpretation der Blondelschen Philosophie angeht (der 3. Teil umfaßt allein über 130 Seiten) und nicht als regionales Sachthema innerhalb dieser entwickelt. Daher erklärt er sich, daß sowohl die methodischen Grundfragen der Blondelinterpretation (Determinismus, Phänomenismus, „zwei Willen“, Immanenzapologetik usw.) als auch die inhaltlich entscheidenden Stücke der Blondelschen Philosophie (Freiheit, Option, Übernatürliches, Panchristisme) hier untersucht werden. Da die Arbeit außerordentlich sorgfältig in den Textanalysen ist, kann sie somit als ein systematischer Kommentar zur Methode und zu den religionsphilosophisch entscheidenden Partien der „Action“ benutzt werden.

Hinsichtlich der methodischen Fragen differenziert v. H. sehr sorgfältig die verschiedenen Ebenen der Denkbewegung (genetische, darstellende Ordnung bzw. faktische und reflexive Ausgangssituation, methodischer Ausgangspunkt; praktische/spekulative Erkenntnis; Verhältnis von action und idée usw.) und interpretiert in mehreren Schritten die entscheidenden Punkte. Dabei bedient sich v. H. der Denkmittel der „Strukturontologie“ von H. Rombach zur Deutung der Blondelschen Analysen. Es ist dabei durchaus verblüffend, daß die Blondel-fremde Terminologie des „Strukturgeschehens“ den Determinismus der „action“ zu erhellen vermag, ohne daß man von einer Überfremdung sprechen müßte. Dies liegt daran, daß v. H. keine äußerliche Übertragung vornimmt, sondern seine Begrifflichkeit an den Texten selbst erprobt. Er erreicht dadurch eine sehr konsequente Neuformulierung wesentlicher Sachverhalte, die manche methodischen Probleme der Blondelschen Terminologie selbst vermeidet. Ergebnis ist sozusagen eine stringenter Systematisierung Blondels selbst. Neue Interpretationsversuche werden sich daran zu messen haben. – Inhaltlich bewährt sich das so gewonnene Instrumentar besonders in den Kap. des 4. Teils, die die Blondelschen

Analysen der Freiheit, des Transzendenten, der Option, der Dogmen und der Glaubenspraxis sowie des Panchristismus behandeln. Als besonders geglücktes Beispiel einer immanenten Analyse ist u. E. das Kap. über „Die Gegenwart des Transzendenten“ anzusehen, das insbesondere sehr gut die Problematik der Gottesbeweise in der Blondelschen Philosophie analysiert und schließlich nochmals zur Idee des Übernatürlichen in einer Weiterführung der Bouillard-Duméry-Kontroverse Stellung nimmt. V. H. stellt sich dabei auf die Seite Bouillards (die Urteile über Duméry sind durchweg sehr harsch), kritisiert aber dessen Versuch, den Begriff der „Notwendigkeit“ bei Blondel insofern zu differenzieren, als Bouillard im Blondelschen Determinismus der Ideen das sog. „unbestimmte Übernatürliche“ mit absoluter Notwendigkeit, das „bestimmte“, christliche Übernatürliche mit „hypothetischer Notwendigkeit“ hervorgehen sieht, wogegen v. H. auf der Einheitlichkeit des Blondelschen Determinismus besteht und die These vertritt: „Gegenüber der Auffassung Bouillards, Blondel erbringe im fünften Teil von *L'Action* die christliche Bestimmung des ‚unbestimmt Übernatürlichen‘, vertreten wir die Ansicht, daß Blondel mit Hilfe der ‚hypothèse directrice‘ des tatsächlichen Übernatürlichen zur philosophischen Idee des Glaubensaktes vorstößt“ (327 f.; zur „Notwendigkeit“ vgl. 366 ff.). Von hier aus kann v. H. dann in Auseinandersetzung mit U. Hommes sehr gut aufweisen, inwieweit der fünfte Teil der Action nicht nur ein philosophisch belangloses *superadditum* ist: „Denn schließlich geht es Blondel nicht um die bloße Disposition des Hörenkönnens oder Hörenwollens des Wortes, sondern um das konkrete Handelnmüssen. Er will aufgrund der Strukturgenese herausstellen, daß der Mensch zu einer konkreten ‚Action‘ verpflichtet ist, in der er den transzendenten Grund seines Daseins endgültig verwirklicht. Der vierte Teil von *L'Action* bringt diesen Grund zwar auf den Begriff, aber die konkrete ‚action‘, die ihm entsprechen soll, ist deswegen noch nicht aufgedeckt. Eben dies geschieht in den beiden Kap. des 5. Teils. Die Interpretation dieser Kap. bereitet wohl deshalb einige Schwierigkeiten, weil man die in gewisser Hinsicht methodisch bedingte Einführung der Hypothese des Christentums als die Hauptaussage Blondels betrachtet, jedoch an dem vorbeigeht, was Blondel mit Hilfe dieser Hypothese eigentlich freilegen will: die Idee des Glaubensaktes als endgültiger aposteriorischer ‚action‘“ (370). – Es kann hier nicht im einzelnen dargelegt werden, inwieweit die subtilen Analysen v. H.'s Klärungen in weiteren schwer zu deutenden Kapiteln Blondelscher Philosophie – etwa Option und Panchristismus – gebracht haben. In der Stringenz seiner Deutung der „immanenten Bewegung des Blondelschen Denkens“ (18) ist das Werk u. E. jedenfalls unübertroffen in der gegenwärtigen Blondelliteratur. – Neben den inhaltlichen Vorzügen besticht die Arbeit aber auch in formaler Hinsicht. Sie ist sprachlich sehr sorgfältig gefaßt; gerade auch die Verdeutschungen der schwierigen Texte Blondels verbessern in vielen Fällen die bisherigen Übersetzungen. Die Disposition des Stoffs ist überlegt und gut strukturiert. Einzig ein Sachregister hätte man sich – statt einer Leerseite – noch gewünscht.

Ein jeglicher interpretatorischer Zugang bedeutet aber auch immer gleichzeitig ein Ausblenden anderer Deutungsmöglichkeiten, wie v. H. selbst im Vorwort seiner Arbeit vorsichtig andeutet (6). So kann man auch an diese profunde Studie Fragen stellen, – vermutlich nicht unbedingt gegen die Intentionen des Verfassers: 1. Es bleibt möglich, die Analysen Blondels so zu lesen, daß man nicht nur die Stringenz des Ganzen in Blick nimmt, sondern auch das Tastende seines Versuchs, die Textgenese, die Brüche als signifikant ansieht. Es kann sein, daß sich auch in den Stücken, deren Integration in die Gesamtkonzeption Blondel nicht voll gelungen ist, Probleme und Anregungen verstecken. Dies gilt u. E. z. B. für die Ausführungen über einen Fürsprecher, Mittler, Erlöser im 5. Teil der Action (*L'Action*, 398 f.), die v. H. eher reduktiv interpretiert, was in seinem Kontext sicher angemessen ist („Weil Blondel dies alles nur knapp und fast schematisch ausführt, sollten wir sie [die Begrifflichkeit] nicht überbewerten. Wichtig ist nicht so sehr diese Begrifflichkeit, sondern das, was sie vom Menschen sehen läßt.“ V. H., 377). Es wäre andererseits durchaus eine angemessene Blondelinterpretation, dem „Überschuß“ dieses Textes nachzugehen. – 2. Die starke Konzentration auf das Methodische und Formale des Blondelschen Werks, die in sich sehr fruchtbar ist und viele Klärungen gebracht hat, müßte – will man die Philosophie Blondels mit gegenwärtiger Philosophie bzw. Theologie vermitteln – um einige inhaltliche Momente ergänzt wer-

den: V. H. zeigt sehr schön das Wechselspiel von a priori/a posteriori, den Charakter der „Notwendigkeit“, den der Blondelsche Determinismus beansprucht etc. Im faktischen Vollzug der Analysen Blondels ist aber ein wesentlich empirisches bzw. hermeneutisches Element enthalten, das den Zeitindex dieses Werkes ausmacht: Eine Sachinterpretation müßte daher auch zur Sachkritik führen; dies wäre an verschiedensten Punkten möglich (als beliebiges Beispiel aus der Sozialphilosophie etwa die Idee des „Vaterlandes“: *L'Action*, 261 ff.), u. E. auch bei der Idee der Offenbarung, die in der Blondelschen Analyse des Glaubensaktes vorausgesetzt ist. An solchen Punkten hat u. E. auch die historische Analyse systematische Relevanz. – Doch sind dies Fragestellungen, die aus der selbstgewählten Perspektive des Buches von v. H. ausbrechen und eher ein weiteres Forschungsprogramm anzeigen. Zunächst einmal ist aber festzuhalten, daß mit dieser Studie endlich ein deutschsprachiger Kommentar zur *Action Blondels* vorliegt, der eine zuverlässige Deutung der komplexen Struktur dieses Werkes bietet, die Intention des Blondelschen Philosophierens exakt herausarbeitet, in den entscheidenden Kontroversen weiterführende Vorschläge macht und so als Pflichtlektüre für jedes Blondelstudium gelten darf.

A. RAFFELT

JANSSENS, BEN, *Metaphysisches Denken und heilsgeschichtliche Offenbarung. Ihre Korrespondenz im Systemversuch Herman Schells* (Europäische Hochschulschriften XXIII, 125). Frankfurt/Bern/Cirencester: Lang 1980. 413 S.

Vorliegende Dissertation behandelt das Gesamtwerk des Würzburger Theologen H. Schell (1850–1906), indem sie sich von dem Grundanliegen Schells (i. f. Sch.) leiten läßt, metaphysische, vernünftige Ideen und heilsgeschichtlich bestimmten Glauben zu vermitteln. Der I. Teil rekonstruiert die formalen Strukturen des philosophisch-theologischen Denkens von Sch. (29–92). J. zeigt, wie sich Sch.s Gnoseologie „aus der inneren Erfahrung in die Außenwelt“ hinein entwickelt, ferner, daß seine Kosmologie von der Vernünftigkeit bzw. Harmonie des Weltganzen ausgeht und ein strenges Kausalprinzip postuliert, daß darüberhinaus seine Ontologie dynamisch-aktualistisch ist und ermöglicht, Gott als Selbstursache zu bestimmen und schließlich, daß Sch.s natürliche Theologie das Übernatürliche als das Natürlichste für jeden Geist versteht. „Die Metaphysik des Gott-Welt-Verhältnisses“ (II. Teil, 93–198) wird bei Sch. getragen vom teleologischen Konzept der selbstverwirklichenden Vervollkommnung von Welt und Mensch zu gottebenbildlicher Vollkommenheit. J. zeichnet Sch.s Grundgedanken hierzu in allen Einzelheiten nach: da die Schöpfung das denk- und willensmächtige Wirken des unendlich vollkommenen selbstursächlichen Geistes ist, entwickelt sie sich im Menschen, dem Abbild des absoluten Geistes, auf die weltimmanente Verwirklichung des Guten und Wahren hin, zielt sie als Ganze darauf ab, die Urwahrheit Gottes und seine personale Güte im konkreten Dasein jedes Wesens vollständig zu manifestieren. Derartige Schöpfungsgeschichte ist Heilsgeschichte dank der Offenbarung (III. Teil, *Die heilsgeschichtliche Offenbarung*“, 199–371). Wie J. verdeutlicht, sind Sch.s religionsgeschichtliche und theologische Positionen derart, daß sie das Heilswerk als die wahre Explikation und Potenzierung dessen ansehen, was schon im Schöpfungswerk gegeben war. „Struktur und Dynamik der Welt erhalten ihre Sinn-Mitte im menschlichen Geist. Daher kann auch die Vollgestalt des offenbaren Heilswirken Gottes erst erzielt werden mittels der Frage nach dem Effekt der Heilstat auf den menschlichen Geist. Die Offenbarung bedeutet für den Menschen eine höhere Wahrheits- und Kraftfülle, die die inneren Anlagen des Geistes restlos zu befriedigen vermag; die übernatürliche Weisheit und Heiligkeit erfüllen die geistige Dynamik des Strebens nach Wahrheit und Vollkommenheit“ (381). In seiner weiteren Darstellung der Theologie Sch.s hält sich J. an das Denkschema Sch.s, das in erster Instanz die philosophischen Ideen bestätigt, sie sodann aber in einer Konkretisierung des Universalen durch den christlichen Glauben bzw. die Offenbarung grundsätzlich überbietet und dann eine gestufte Korrespondenz nachweist. Da das Heilsgeschehen nach Sch. christozentrisch ist, ist Theologie in erster Linie Christologie. Demgemäß thematisiert J. ausschließlich die Aussagen Sch.s zu Person und Wirken Jesu Christi auf dem religionsgeschichtlichen Hintergrund des Alten Bundes.